



INTERNATIONAL

GNLD GmbH Vertrieb wird nachfolgend stets als "GNLD" bezeichnet.

1. Stellung des Distributors

1.1 Der Distributor wird als selbständiger Vertriebspartner der GNLD tätig. Er organisiert seine Tätigkeit selbst und ist nicht zur Einhaltung von Verkaufsquoten verpflichtet. Er ist nicht zur Befolgung von Anweisungen und Instruktionen im Einzelfall verpflichtet. Es steht ihm frei, anderen Tätigkeiten nachzugehen oder andere Produkte zu verkaufen. Allerdings darf er keine Konkurrenzprodukte vertreiben, die gleich oder ähnlich zu den aufgeführten Produkten sind (Manual).

1.2 Der Distributor wird gegenüber seinen Kunden im eigenem Namen und auf eigene Rechnung tätig. Er wird sich nicht als Vertreter oder Mitarbeiter der GNLD ausgeben.

1.3 Der Vertriebspartner hat durch Vorlage seines Personalausweises nachgewiesen, daß er volljährig (18 Jahre) und in der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist.

1.4 Der Distributor ist nicht verpflichtet, Produkte, Verkaufshilfen oder Druckmaterialien von GNLD zu erwerben.

2. Einhaltung von Rechtsvorschriften

2.1. Der Distributor ist als selbständiger Vertriebspartner für die Einhaltung aller einschlägigen Gesetze selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Wettbewerbsgewerbe, steuerliche und sozialrechtliche Vorschriften.

2.2. Der Vertriebspartner wird seine Gewerbeanmeldung vornehmen und GNLD die Gewerbeanmeldung in Kopie zusenden.

2.3. Der Vertriebspartner wird beim Weiterverkauf der Produkte die Vorschriften des Gesetzes über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften befolgen, also die in den Verkaufsformularen vorgedruckte Widerrufsbelehrung von den Kunden unterzeichnen lassen. Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht binnen der vorgesehenen Frist Gebrauch, wird der Distributor bereits gelieferte Ware zurücknehmen und den Verkaufspreis zurückerstatten.

2.4. Der Distributor wird GNLD unverzüglich alle GNLD - Erzeugnisse zusenden, die ihm von seinen Kunden zum Zweck der Reparatur oder des Austauschs übergeben wurden und er wird keine anderen Maßnahmen ergreifen, um die betreffenden

Kundenwünsche zu erfüllen.

3. Bestellungen

3.1. Der Distributor bestellt die für seine Kunden bestimmten Erzeugnisse ausschließlich bei GNLD und zwar gegen Vorkasse durch Überweisung an GNLD auf das Konto der angegebenen Bank oder über Kreditkarte (nach Vereinbarung). Er wird direkt von GNLD beliefert.

3.2. Der Distributor verkauft diese Produkte an private oder gewerbliche Verwender, aber nicht an andere GNLD - Distributoren.

4. Preise und Verkaufsbedingungen

4.1 Die Preise, die GNLD dem Distributor berechnet, ergeben sich aus der gültigen Preisliste. GNLD hat das Recht, diese Preisliste jederzeit zu verändern, soweit die geänderten Preise frühestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten dem Distributor mitgeteilt werden. Zu diesem Zeitpunkt bereits aufgegebenen Bestellungen werden noch zu den früheren Preisen abgewickelt. Sollten sich die Preise insgesamt durchschnittlich um mehr als 10% pro Jahr erhöhen, ist der Distributor zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

4.2 GNLD übergibt dem Distributor Preisempfehlungen für den Weiterverkauf. Diese sind unverbindlich. Der Distributor ist für die Aushandlung der Preise mit seinen Kunden gegenüber selbst verantwortlich.

5. Fortbildung

Der Distributor verpflichtet sich, die von GNLD übergebenen Produkt- und Vertriebsunterlagen durchzuarbeiten. Er wird nach Möglichkeit an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Änderungen der Produktunterlagen wird er zu gegebener Zeit von GNLD erhalten und diese bei seinen Verkaufsgesprächen berücksichtigen.

6. Angaben gegenüber Dritten

Der Distributor wird sich bei Verkaufsgesprächen und Angaben gegenüber potentiellen Kunden strikt an die von GNLD herausgegebenen Richtlinien im Manual halten. Er wird auch Änderungen der Richtlinien jederzeit beachten. Er wird während seiner Geschäftstätigkeit die von GNLD herausgegebenen Druckschriften und Werbematerialien einsetzen, soweit er sich überhaupt Werbematerialien bedient. Er wird insbesondere:

DISTRIBUTOR VERTRAG

a) GNLD - Erzeugnissen keine Eigenschaften und Wirkungen zuschreiben, die sich nicht aus den von GNLD herausgegebenen Richtlinien, Produktbeschreibungen, Werbeshriften usw. ergeben,

b) alles unterlassen, was dem Ansehen von GNLD oder den GNLD - Erzeugnissen schadet,

c) Firmenbezeichnung und Logo von GNLD, wie sich aus dem Manual ergibt, in seiner eigenen schriftlichen Geschäftswerbung nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von GNLD verwenden, wobei diese Zustimmung nur für eine "Verwendung" auf Geschäftspapieren, Briefbogen, Auftrags- und Quittungsblöcken, Visitenkarten usw. Nur bei gleich großer Hervorhebung des eigenen Namens des Distributors sowie der Angabe "selbständiger Distributor" in Betracht kommt. Diese Genehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

7. Schutzrechte

Von GNLD übergebene Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne Zustimmung von GNLD nicht vervielfältigt werden. Sind Unterlagen als "vertraulich" gekennzeichnet, darf ihr Inhalt Dritten nicht bekannt gemacht werden.

8. Keine Abtretung

Der Distributor kann seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit Zustimmung von GNLD übertragen oder vererben. GNLD wird die Zustimmung nicht unbillig verweigern, jedoch jeden Fall individuell sorgfältig prüfen.

9. Vertragsdauer und Kündigung

9.1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

9.2. Der Vertrag kann während des ersten Jahres seines Bestehens mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, nach einjähriger Zusammenarbeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

9.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund kommt jede Vertragsverletzung in Betracht, die so schwerwiegend ist, daß der kündigenden Partei ein Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann. Schwerwiegende Verletzungen sind insbesondere Verstöße gegen Ziffer 2, 6 und 7 dieses Vertrages.

9.4. Der erste Auftrag jedes Distributors muß schriftlich erteilt werden. Wird der Auftrag vom Distributor innerhalb von 14 Tagen widerrufen, wird GNLD nicht nur gegen volle Kaufpreiserstattung alle Waren zurücknehmen, sondern kann gleichzeitig den Vertrag als beendet ansehen.

9.5. In jedem Jahr des Bestehens des Vertrages ist eine Jahresgebühr zu bezahlen. Wird sie nicht innerhalb eines Monats nach Unterschrift des Vertrages bzw. dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrages bezahlt, gilt der Vertrag vom Distributor als gekündigt.

10. Vertragsgebiet

Das Vertragsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland. Der Distributor wird außerhalb der Bundesrepublik Deutschland keine Werbematerialien versenden oder auf andere Weise aktiv Kunden werben.

11. Schlußbestimmungen

11.1. Der Vertrag enthält alle Absprachen zwischen den Parteien. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

11.2. Adressenänderungen wird der Distributor unverzüglich GNLD mitteilen.

11.3. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien an deren Stelle eine neue, wirksame Regelung vereinbaren, deren rechtliche und wirtschaftliche Folgen der ursprünglichen Regelung im Rahmen des Möglichen entsprechen.

11.4. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das Landgericht München zuständig.

11.5. Die Rechtsadresse ist **GNLD INTERNATIONAL GmbH Vertrieb**
Gerner Straße 50
8000 München-80638 Amtsgericht München HRB 108223
USt Idnr DE 811697233

Sämtliche Korrespondenz geht an **GNLD International S.r.l.**
Via delle Idrovere della Magliana, 39
00148 Roma (ITALIA)



INTERNATIONAL

SPONSOR VERTRAG

1. Aufgaben des Sponsors

1.1. GNLD vertreibt über Distributoren vielfältige Produkte, unter anderem aus dem Kosmetik- und Nahrungsergänzungsbereich. Ziel von GNLD ist es, im Zusammenwirken mit seiner Distributorenorganisation den Absatz dieser Produkte in der Bundesrepublik Deutschland in möglichst großem Maße zu fördern.

Erforderlich dazu ist Gewinnung, Schulung und Motivation von Distributoren. Dies übernimmt der Sponsor.

1.2. Aufbau der Vertriebsstämme, Schulung und Förderung der Angehörigen dieser Vertriebsstämme ist im einzelnen in den GNLD- Unterlagen beschrieben, die im Manual zu diesem Vertrag aufgelistet sind. Der Inhalt dieser Materialien ist Vertragsgegenstand.

2. Aufgaben des Sponsors

2.1. Namens und im Auftrag der GNLD wird der Sponsor im Vertragsgebiet Bundesrepublik Deutschland neue Vertragshändler anwerben und GNLD von den Neuanwerbungen durch Einsendung der Vertragshändler - Anträge unverzüglich unterrichten. Der Sponsor wird als selbständiger Unternehmer tätig. Umfang, Zeit und Ort seiner Tätigkeit bestimmt er selbst, soweit in diesem Vertrag nicht anderes bestimmt ist.

2.2. Distributoren, die der Sponsor selbst angeworben hat, oder die ihrerseits von Distributoren angeworben wurden, die der Sponsor angeworben hat, gehören zur Gruppe des Sponsors. Für diese Distributoren wird der Sponsor in regelmäßigen Abständen entsprechend dem Manual Einführungs- und Fortbildungsschulungen durchführen. Er wird sie dabei in ihre Aufgaben einweisen und umfassen über GNLD Produkte und die GNLD - Vertriebsorganisation informieren. Er wird sie sowohl über technische und produktbezogene Fragen unterrichten, als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht unterstützen. Dabei wird er insbesondere die Absatzbemühungen der Distributoren unterstützen, diese motivieren und sie zur regelmäßigen Teilnahme an den Veranstaltungen anhalten.

2.3. Er wird geeignete Distributoren, die die Vorgaben von GNLD erfüllen, ihrerseits mit der Position des Sponsors vertraut machen und sie dazu anhalten, sich für die Anwerbung neuer aktiver Distributoren einzusetzen. Bei den Anwerbebemühungen der Sponsoren seiner Gruppe wird er diese nach besten Kräften unterstützen. Er wird dabei auch die dann notwendige Schulungs- und Weiterbildungsarbeit der von ihm als Sponsoren gewonnenen Distributoren seiner Gruppe weiter ausbauen.

2.4. Seine Aufgaben als Sponsor nach dieser Vorschrift lassen die eigene Vertriebstätigkeit aufgrund des Distributoren - Vertrags unberührt. Die Regeln des Distributor - Vertrags wird der Sponsor auch in seiner Tätigkeit als Sponsor beachten.

3. Vergütung

Für seine Anwerbungs- und Schulungstätigkeit erhält der Sponsor eine gestaffelte Vergütung, die sich aus dem Manual im einzelnen ergibt. GNLD bezahlt dem Sponsor auf alle vertraglichen Entgelte die gesetzliche Mehrwertsteuer gemäß der jeweiligen Abrechnung,

sobald der Sponsor GNLD informiert hat, daß er zur Abführung von Mehrwertsteuer verpflichtet ist, welches das zuständige Finanzamt ist und wie seine Steuernummer lautet.

4. Vertragsdauer

4.1. Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

4.2. Der Vertrag kann während des ersten Jahres seines Bestehens mit einer Frist von einem Monat zu Monatsende, nach einjähriger Zusammenarbeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4.3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund kommt jede Vertragsverletzung in Betracht, die so schwerwiegend ist, daß der kündigenden Partei ein Festhalten an diesem Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

4.4. Mit dem Endes des Distributorvertrags zwischen GNLD und dem Sponsor endet auch dieser Sponsorvertrag und zwar ohne zusätzliche, ausdrückliche Kündigung.

5. Schutzrechte

Von GNLD übergebene Unterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne Zustimmung von GNLD nicht vervielfältigt werden. Sind Unterlagen als vertraulich gekennzeichnet, darf ihr Inhalt Dritten nicht bekannt gemacht werden.

6. Schlußbestimmungen

6.1. Der Vertrag enthält alle Absprachen zwischen den Parteien. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrags bedarf der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

6.2. Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die Vertragsparteien an deren Stelle eine neue, wirksame Regelung vereinbaren, deren rechtliche und wirtschaftliche Folgen der ursprünglichen Regelung im Rahmen des Möglichen entsprechen.

6.3. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich das Landgericht München zuständig.

6.4. Die Rechtsadresse ist
GNLD INTERNATIONAL GmbH Vertrieb
Gerner Straße 50
8000 München-80638 Amtsgericht
München HRB 108223
USt Idnr DE 811697233

Sämtliche Korrespondenz geht an
GNLD INTERNATIONAL S.R.L.
Via delle Idrovore della Magliana, 39
00148 Roma (ITALIA)